



VER **SICHER** UNGS  
**KAMMER**  
**BAYERN**

**Ein Stück Sicherheit.**

**Feuergefährliche Geräte und Arbeiten**

So schützen Sie sich vor den Brandgefahren.

**Risk-Management – ein Service für unsere Kunden.**

# Schneiden, Schweißen, Flexen, Trennschleifen, Bunsenbrenner

## Funken fliegen weiter als man denkt!

Deshalb dürfen Arbeiten mit Schneidbrennern, Löt- oder Schweißgeräten und Schneid- oder Schleifgeräten, Trennschleifern, Bunsenbrennern oder ähnlichen Geräten, die Funken oder offene Flammen erzeugen, dort, wo sie eine Brandgefahr hervorrufen können, nur unter der ständigen Aufsicht einer mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten, fachkundigen Person ausgeführt werden. (§ 11 (1) VVB)



Besonders gilt das für Arbeiten an Stellen, an denen das Rauchen oder die Benutzung von Feuer oder offenem Licht verboten ist.

Genauso brandgefährlich sind diese Arbeiten in Räumen, in denen durch Gas- oder Staubluftgemische **Explosionsgefahr** besteht (z.B. Biogas- und Siloanlagen, pneumatische Förderanlagen).

Bild unten: Brand durch Schweißarbeiten an einem Kfz in einem umgenutzten landwirtschaftlichem Gebäude, das nicht für derartige Feuerarbeiten ausgestattet war (keine F90 Decken und Wände).



# Erlaubnisschein für Feuerarbeiten\*

## Sicherheit durch Einhalten von Vorschriften

Laut Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) dürfen diese Arbeiten nur ausgeführt werden, wenn Löschwasser und geeignete Löschgeräte in ausreichender Menge bereitgestellt und ausreichende Maßnahmen gegen die Entzündung brennbarer Stoffe getroffen oder diese entfernt worden sind.

**Vor Beginn der Feuerarbeiten** müssen folgende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden:

- Löschwasser oder geeignete Löschgeräte in ausreichender Menge bereitstellen.
- Entfernen Sie bewegliche brennbare Gegenstände, Staubschichten und leicht entzündbare Stoffe, die die zu bearbeitenden Metallteile berühren.
- Ortsfeste brennbare Stoffe, Ritzen in Böden, Wänden und Decken sowie Öffnungen zu Räumen mit brennbarem Inhalt, durch nichtbrennbare Abdeckungen (Schweißschutzplane, feuchtes Segeltuch) schützen.
- Bei Arbeiten an Rohrleitungen oder Behältern die brennbaren Umkleidungen und Wärmeisolierungen aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Können brennbare Stoffe und Gegenstände nicht entfernt werden, und dadurch

- eine Brandentstehung nicht verhindert und eine
- explosionsfähige Atmosphäre nicht ausgeschlossen werden, müssen in einem **Erlaubnisschein\*** ergänzende Sicherheitsmaßnahmen festgelegt und für deren Durchführung auch gesorgt werden. (GUV-R 500)

**Während der Arbeit** darf das Feuergerät nur auf einer geeigneten Ablage abgelegt werden. Offene Flammen und Funkenflug müssen ständig kontrolliert werden.

\* Schweißlaubnisschein, Materialnr. 33 41 94

# Renovierungsarbeiten

## Nach Abschluss der Arbeit stetige Brandkontrolle.

Beachten Sie, dass

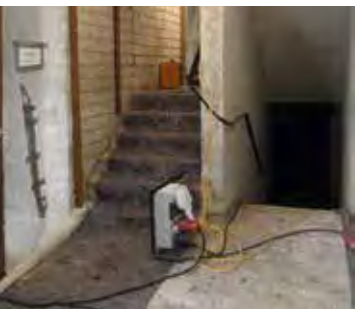
- durch Funkenflug in Fugen und Ritzen auch **Stunden später** ein Brand entstehen kann.
- auch heiße Metalle, die nicht glühen, einen Brand auslösen können.
- noch **längere Zeit nach Abschluss** der Arbeit (mindestens zwei Stunden lang in kürzeren Abständen) **zu prüfen** ist, ob im Gefahrenbereich liegende Gebäudeteile oder Gegenstände brennen, schwelen oder übermäßig erhitzt sind.
- **Brand- oder Glimmstellen** sofort abgelöscht werden müssen. Sind diese schwer zugänglich, muss unverzüglich die Feuerwehr alarmiert werden.



Funkenflug durch Schweißarbeiten am Treppengeländer entzündete Baumaterial und verrußte den ganzen Rohbau.

## Bedenken Sie, dass

Renovierungsarbeiten an Gebäuden mit großen Brandgefahren verbunden sein können.



## Weitere brandgefährliche Arbeiten

### Auftauen von eingefrorenen Wasserleitungen

Bereits vor der Frostperiode sollen gefährdete wasserführende Anlagen entleert und abgesperrt werden. Sind trotz aller Vorsichtsmaßnahmen Wasserleitungen eingefroren, kann man z.B. gefahrlos auftauen mit Hilfe von heißen Tüchern, Wärmflaschen, Heizlüfter, Haartrockner oder Dampfstrahler.



### Achtung

Offene Flammen wie Kerzen, Schweiß-, Löt-, Gasbrenner oder Infrarotstrahler nicht einsetzen, da eine hohe Brandgefahr besteht.

### Holzschutz aufbringen

Leinöl wird gern als natürlicher Holzschutz verwendet. Oxidiert Leinöl in zusammengeknüllten Textilien, kann dies zu einer **Selbstentzündung** führen. Deshalb müssen die Lappen nach dem Waschen auf nichtbrennbarem Untergrund ausgebreitet oder im Freien aufgehängt werden. Ist das nicht möglich, sind die Lappen in luftdichten Behältern (Schraubglas, Metalldose) aufzubewahren. Beachten Sie dazu auch die Gebrauchsanweisung auf der Packung.



Ölgetränkte Lappen lösten eine Selbstentzündung mit Verrußung aus.

Gesetzliche Grundlagen und weitere Informationen:

- Deutsche Unfallverhütungsvorschriften ([www.dguv.de](http://www.dguv.de)) und in
- Bayern: Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB)
- Landesbauordnungen
- [www.versicherungskammer-bayern.de](http://www.versicherungskammer-bayern.de) unter Service/Schadenverhütung



Versicherungskammer Bayern  
Risk-Management  
80530 München

[www.versicherungskammer-bayern.de](http://www.versicherungskammer-bayern.de)

312087; 10/14